

**Informationsvorlage Nr. IV-057/2019 - öffentlich
für die Ortsbürgermeisterrunde,
alle Ortschaftsräte
den Bauausschuss und
den Stadtrat**

12.09.2019

Fachbereich Stadtentwicklung
SE
Polzer, Stefan
03491 421-91311

Aktualisierung der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht

Bezug:

- BV-066/2019 – Beschluss ISEK 2030 vom 21.05.2019, Beschluss-Nr.: I/516-55-19
- IV-019/2019 – Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht
- AEA-001/2019 – Hochwasserschutz Piesteritz

Sachverhalt:

Mit der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Lutherstadt Wittenberg 2030“ (ISEK) wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt, welches komprimiert in der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) dargestellt wird. Im Land Sachsen-Anhalt ist eine GKFÜ, die sich aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept ableitet, seit 2017 zwingende Voraussetzung für die Bewilligung von Förderanträgen in der Städtebauförderung. Mit Konkretisierung der Planungen sowie des Haushalts kann diese Liste jährlich aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Seit dem Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts wurde die Übersicht korrigiert bzw. auf Grundlage von Festlegungen im Rahmen der Beschlussfassung zum ISEK ergänzt. Ebenso wurde die GKFÜ mit dem Nachtragshaushalt abgeglichen und angepasst.

Sachstand

Die aktualisierte GKFÜ umfasst insgesamt 443 Maßnahmen, die sowohl gesamtstädtische, teilräumliche als auch infrastrukturelle Vorhaben umfasst. Durch den Abgleich mit dem Nachtragshaushalt sowie dem Änderungsantrag AEA-001/2019 wurden insgesamt 22 Maßnahmen neu in die Übersicht aufgenommen. Weitere Maßnahmen wurden in Ihrer Kostenschätzung konkretisiert.

Die GKFÜ ist folgendermaßen strukturiert:

1. Der Tabellenaufbau orientiert sich an der Arbeitshilfe des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).
2. Die Maßnahmen der GKFÜ sind entsprechend den Kapiteln des ISEK geordnet.
3. Sie enthält:
 - aktuell laufende Maßnahmen, die sowohl zeitlich als auch kostenseitig im Haushalt eingeordnet sind,
 - Maßnahmen in Planung, die zeitlich und kostenseitig einsortiert sind,
 - Maßnahmen, die weder im Haushaltsplan enthalten noch zeitlich eingeordnet sind,
 - Maßnahmen Dritter (u.a. WBG, WIWOG, Stadtwerke), die nach Zuarbeit der Vorhabenträger zur Vollständigkeit mit aufgenommen wurden und keine Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben.
4. Die Kosten wurden, soweit bekannt, angegeben. Für Projekte, bei denen aktuell keine konkreten Kosten vorliegen, wurden Schätzungen getroffen.
5. Alle inhaltlichen Änderungen werden im Dokument in roter Schrift dargestellt.
6. Maßnahmen, welche die Ortschaften direkt betreffen, wurden rot und gesamtstädtische Maßnahmen, die auch entscheidend auf die Ortschaften wirken, blau hinterlegt.

Die GKFÜ ist nicht als abschließendes Dokument zu sehen, sondern kann im Rahmen der jährlichen Fortschreibung sowie der politischen Diskussion überarbeitet und angepasst werden. Alle Maßnahmen, die den Leitbildern, Zielen und Handlungsfelder des ISEK entsprechen, können Eingang in die Liste finden. Da in der Stadtentwicklung immer wieder neue Projekte und Prioritäten entstehen, die zum aktuellen Bearbeitungsstand nicht absehbar sind und ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept nicht die Detailschärfe besitzt jede Maßnahme aufzuführen, muss die GKFÜ kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Diese Vorgehensweise wird seitens des Fördermittelgebers akzeptiert und ist in anderen sachsen-anhaltinischen Kommunen bereits gängige Praxis.

Investitionsmaßnahmen der kommunalen Eigenbetriebe wurden nicht in die GKFÜ aufgenommen. Die Unternehmen führen eigene Übersichten.

Torsten Zugehör

Anlage:

Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht

Stand 11.09.2019